

Entschließung
der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland
vom 14. August 2026

Recht auf Informationszugang vor den anstehenden Landtagswahlen nutzen!

Im Herbst 2026 und Frühjahr 2027 stehen in insgesamt sieben Bundesländern Parlamentswahlen an. Die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK) ermutigt alle Wahlberechtigten dazu, ihr Recht auf Informationszugang zu nutzen und ihre Wahlentscheidung auf der Grundlage verlässlicher Informationen zu treffen.

Gerade im Vorfeld von Wahlen ist es sehr wahrscheinlich, dass gezielt Falschinformationen verbreitet werden, um die öffentliche Meinungsbildung und Wahlentscheidungen zu beeinflussen. Umso wichtiger sind Informationen aus belastbaren Quellen. Die IFK ermutigt Wählerinnen und Wähler, die Gesetze zu nutzen, die ihnen solche Quellen erschließen:

Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze, das Umweltinformationsgesetz sowie das Verbraucherinformationsgesetz ermöglichen den Zugang zu Informationen. Bürgerinnen und Bürger können beispielsweise Berichte, Gutachten, Verträge oder andere Unterlagen anfordern, um staatliches Handeln nachzuvollziehen und die Arbeit von Landesregierungen und -behörden in der zurückliegenden Wahlperiode zu bewerten. So lässt sich etwa überprüfen, wie öffentliche Mittel eingesetzt oder welche Projekte umgesetzt worden sind. Die gewonnenen Informationen stammen unmittelbar von den zuständigen Behörden und ermöglichen damit einen unverfälschten Einblick in staatliches Handeln. Sie können dazu beitragen, politische Aussagen einzuordnen, gezielte Fragen an Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen und sich fundiert an öffentlichen Debatten zu beteiligen.

Auch die Wahlprogramme der politischen Parteien geben Aufschluss über deren Vorhaben und Absichten für die Zukunft. Die Bundeszentrale sowie die einzelnen Landeszentralen für politische Bildung unterstützen Wählerinnen und Wähler dabei, diese Programme zu vergleichen und einzuordnen: Wahl-O-Maten ermöglichen anhand ausgewählter Thesen einen strukturierten Vergleich der Positionen der Parteien und zeigen auf, welche Programme den eigenen politischen Auffassungen am nächsten kommen, ohne dabei eine konkrete Wahlempfehlung zu geben.

Das allgemeine Wahlrecht ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Eine freie und informierte Wahlentscheidung setzt voraus, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage verlässlicher Informationen eine eigene Meinung bilden können. Das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Teilhabe.